



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 117. Ratssitzung vom 20. November 2024

3962. 2023/553

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.11.2023: Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit dem Projektie- rungskredit für den Neubau einer Schulanlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2572/2023): Jährlich werden in der Stadt Zürich über 20 Schulwegunfälle polizeilich erfasst. Die Verletzungen der Kinder auf dem Weg in die Schule sind teilweise so schwer, dass es Auswirkungen auf das ganze Leben hat. Von einem solchen Unfall ist nicht nur das Kind betroffen, es ist ein Schock für alle Beteiligten: für Kamerad*innen und natürlich für die Eltern. Jeder Verkehrsunfall mit einem Kind ist eine Tragödie. Die Unfälle passieren, wenn Kinder selbstständig unterwegs sind. Es ist wichtig, dass Kinder den Schulweg selbstständig zu Fuss zurücklegen: Der Schulweg ist ein sozialer Ort, der für die Persönlichkeitsentwicklung von grosser Bedeutung ist. Auf dem Schulweg lernen sie ihre Umwelt kennen, knüpfen soziale Kontakte und tragen Konflikte ohne die Beteiligung Erwachsener aus. Das ist für die Sozialisation des Kindes wichtig. In Anbetracht dieser Ausgangslage stellen sich zwei Fragen: Warum gibt es in der Stadt Zürich noch so viele Schulwege, die gefährlich und kleinen Kindern nicht allein zumutbar sind? Warum wird die Schulwegsicherheit bei der Planung von neuen Schulanlagen nicht mitgeplant? Das Postulat beschäftigt sich mit der zweiten Frage. Und das ist ganz aktuell: Die Stadt steht mitten in einer Schulraumoffensive. In den Jahren 2024 bis 2032 werden in der Stadt Zürich 14 neue grosse Schulhäuser bezogen. Ich erinnere an den komplexen Prozess: Am Anfang der Planung einer neuen Schulanlage wird eine Machbarkeitsstudie mit einer Standortevaluation durchgeführt. Dann beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat mittels einer Weisung den Projektierungskredit und später wieder mittels Weisung den Objektkredit. In beiden Weisungen steht in der Regel nichts zur Schulwegsicherheit. Vom Zeitpunkt der Bewilligung des Projektierungskredits durch den Gemeinderat bis zum Bezug des Schulneubaus dauert es etwa sieben Jahre. Vom Zeitpunkt der Verabschiedung des Objektkredits zuhanden der Stimmberechtigten bis zum Bezug des Schulneubaus dauert es etwa vier Jahre. Diese Zeit sollte man nutzen, um geeignete Massnahmen für die Schulwegsicherheit zu planen und rechtzeitig umzusetzen. Leider wird das heute nicht gemacht. Meistens wird erst zwei Jahre oder ein Jahr vor dem Bezug des Schulhauses*



gehandelt, häufig aufgrund einer Petition besorgter Eltern oder eines Vorstosses im Gemeinderat. Wir haben in den letzten Jahren einige Postulate zur Schulwegsicherheit erlebt. Alle wurden überwiesen, aber meistens zu spät realisiert. So wird das Leben der Kinder aufs Spiel gesetzt. Das vorliegende Postulat möchte diese Situation grundlegend verbessern, mit dem Ziel, dass die Kinder beim Bezug der neuen Schulanlage einen zumutbaren Schulweg haben, den sie selbstständig und ohne Gefährdung bewältigen können.

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat versucht, eine suboptimale Standortwahl schönzureden. Die Schulwegsicherung müsste ein wesentlicher Faktor bei der Standortwahl einer Schulanlage sein. Es sollte nicht erst überlegt werden, wenn es gebaut ist. Schulanlagen an Hauptverkehrsachsen sind suboptimal. Beim Schulhaus Thurgauerstrasse war der Standort im Jahr 2015 klar und man war bei der Bezugnahme überrascht, dass es dort Verkehr hat. Gleichzeitig sollte man überprüfen, welche Strassenzüge wirklich zu den Schulhäusern gehören und ob die Schulhauszuteilungen, nach Schulkreis oder nicht, wirklich richtig sind. Die Schulwege sollten überall etwa gleich lang sein. Das kann man genug früh planen. Wenn man das nicht macht, macht man etwas falsch. Durch diese Massnahmen zur Schulwegsicherung im normalen Prozess der Schulpflege kann man effektive Konzepte machen. Leider wird das in der Schulkreispflege zu wenig gemacht. Der Ansatz des Postulats ist zwar richtig, aber das Problem wird so nicht kleiner. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Flurin Capaul (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Zusammengefasst sagen wir zum Postulat: Idee gut, aber zum falschen Zeitpunkt. Es muss zwar etwas früher sein, wie ihr fordert, aber der vorgeschlagene Zeitpunkt ist zu früh. Der Projektierungskredit ist nichts anderes als ein Antrag des Stadtrats, um Geld für die Ausarbeitung eines Konzepts und Projekts zu erhalten. Beim Objektkredit fordert er dann Mittel, um effektiv zu bauen.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Häberli (AL): Als ich das Postulat durchgelesen habe, hatte ich wie Reto Brüesch (SVP) jede Menge Déjà-vus. Die Konzeption oder eben Nicht-Konzeption eines sicheren Wegs zum Schulhaus an der Thurgauerstrasse beschäftigt die Anwohner*innen seit Jahren. Auf den letzten Drücker – nicht ein Jahr, sondern ein paar Wochen vor Eröffnung der Schule – hat man dann in grosser Eile Massnahmen für die Schulwegsicherheit umgesetzt. Über den Standort der Passerelle über die vierspurige Strasse mit doppelten Tramtrassees diskutiert man immer noch. Immerhin halten sich die Autofahrer*innen mehr oder weniger diszipliniert an die Tempo-30-Beschränkung. Das Beispiel Thurgauerstrasse illustriert die Notwendigkeit des Postulats sehr anschaulich. Wäre das im Postulat geforderte Konzept für die Schulwegsicherheit bereits mit dem Planungskredit vorgelegen, hätte das viele Diskussionen und rote Köpfe verhindert. Ein durchdachtes und proaktiv kommuniziertes Konzept wäre auch dem Vertrauen in die städtischen Behörden nicht abträglich gewesen. Ein solches Konzept löst das Problem an den Wurzeln, ohne



3 / 3

*dass Last-Minute-Postulate oder Umteilungsgesuche von Schüler*innen nötig werden. In der AL haben wir uns allerdings gefragt, wieso wir nur von der Schulwegsicherheit sprechen; wieso nicht generell über eine kindergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere des Strassenraums? Wir investieren Stunden in Diskussionen um Plätze für «Stehzeuge» und Velovorzugsrouten. Nur ganz selten geht es darum, wie Kinder unbeschwert zu ihren Treffpunkten kommen können, ins GZ, in den Quartiertreff oder in die Badi, ohne dass sich Eltern Sorgen machen müssen. Wir unterstützen das Postulat im Originalwortlaut, wehren uns aber auch nicht gegen die Textänderung.*

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Wenn die Textänderung dazu führt, dass die Stadt den richtigen Zeitpunkt findet, um die Schulwegsicherheit zu planen und gute und nachvollziehbare Konzepte abzuliefern, nehmen wir sie gerne an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zeitlich mit der Weisung zum ~~Projektkredit~~Objektkredit für den Neubau einer Schulanlage ein Konzept zur Schulwegsicherheit vorgelegt werden kann. Darin sollen die Wege zur Schulanlage analysiert und Massnahmen – inklusive Zeitplan zur Umsetzung – aufgezeigt werden, um sie sicher zu gestalten.

Das geänderte Postulat wird mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat